

TOP 1: Parkraumsituation

Sachstandsbericht der Gemeinde

Inhalt



- Ausgangssituation
- Probleme
- Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung 2015
- Weitere Forderungen aus Bürgersicht
- bisherige Maßnahmen der Ortsgemeinde
- Maßnahmen in anderen Gemeinden
- Fazit und Ausblick

TOP 1: Parkraumsituation

Ausgangssituation



Stellplatzverpflichtung

geregelt in der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz

§ 47 Stellplätze und Garagen

Abs. 1 bis 3:

- Ein Bauherr hat beim Neubau oder der Änderung von baulichen Anlagen die Verpflichtung Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe herzustellen.
- Die Stellplätze oder Garagen sind auf dem Grundstück oder, sofern öffentlich-rechtlich gesichert, auf einem in zumutbarer Entfernung liegenden anderen Grundstück herzustellen.

TOP 1: Parkraumsituation

Ausgangssituation



Stellplatzverpflichtung

- Ausnahmen gelten, wenn Wohnraum in Gebäuden, deren Fertigstellung mindestens zwei Jahre zurückliegt, durch Wohnungsteilung, Änderung der Nutzung, Aufstocken oder durch Ausbau des Dachgeschosses geschaffen wird
- Darüber hinaus gibt es keine Ausnahmen bei Umbauten und Nutzungsänderungen

TOP 1: Parkraumsituation

Ausgangssituation



Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze

- Grundsätzliche Regelung in einer Verwaltungsvorschrift vom 24.07.2000
- § 88 LBauO ermächtigt die Gemeinden, durch Satzung davon abweichende Vorschriften über die Zahl der notwendigen Stellplätze zu erlassen.

TOP 1: Parkraumsituation

Ausgangssituation



Satzungen der Ortsgemeinde Weyher

- Satzung über die Zahl der notwendigen Stellplätze nach § 47 LBauO vom 01.10.1999

§ 4

Festsetzung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und deren Beschaffenheit

In Abhängigkeit von der jeweiligen baulichen Nutzung wird unter Anwendung der als Anlage beiliegenden Verwaltungsvorschrift (VV) des Ministeriums der Finanzen vom 04.08.1995 (MinBl. S. 350) für die Erfüllung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen folgender Stellplatzbedarf festgesetzt:

Häuser mit einer Wohnung	2 Stellplätze je Haus
Häuser mit mehreren Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung unter 65 qm Wohnfläche 2 Stellplätze je Wohnung ab 65 qm Wohnfläche
Fremdenzimmer	1,5 Stellplätze je 2 Fremdenzimmer
Ferienappartement/-wohnung	1 Stellplatz je Appartement/Wohnung
übrige Bauvorhaben	Die Stellplatzanzahl ist entsprechend dem Mittelwert der VV festzusetzen. Entspricht ein Bauvorhaben keinem der in der VV aufgeführten Verkehrsquellen, ist die Verkehrsquelle, die dem geplanten Bauvorhaben am nächsten kommt, zugrunde zu legen.

TOP 1: Parkraumsituation

Ausgangssituation

Bei übrigen Bauvorhaben wird auf die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 24. Juli 2000 verwiesen

Richtzahlen zur Ermittlung des Stellplatzbedarfs laut Anlage:

Anlage

Richtzahlen für die Ermittlung des Stellplatzbedarfs

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	hiervon für Besucherinnen und Besucher in v. H.
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30–40 m ² Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besuchsverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dergleichen)	1 Stpl. je 20–30 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	75
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30–40 m ² Verkaufsnutzfläche, ¹⁾ jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	75
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besuchsverkehr	1 Stpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche ¹⁾	75
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Stpl. je 10–20 m ² Verkaufsnutzfläche ¹⁾	90
6	Gaststätten, Diskotheken, Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 6–12 m ² Gastraum	75
6.2	Tanzlokale, Diskotheken	1 Stpl. je 4–8 m ² Gastraum	–
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2–6 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	75

TOP 1: Parkraumsituation

Ausgangssituation



§ 47 LBauO Absatz 4:

- Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich oder ist sie aufgrund einer Satzung nach § 88 Abs. 3 untersagt oder eingeschränkt, so kann die Bauherrin oder der Bauherr, wenn die Gemeinde zustimmt, die Verpflichtungen nach den Absätzen 1, 2 und 3 auch durch Zahlung eines Geldbetrags an die Gemeinde erfüllen.
- Der Geldbetrag darf 60 v. H. der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs nicht übersteigen.
- Die Höhe des Geldbetrags je Stellplatz oder Garage ist durch Satzung festzulegen.

TOP 1: Parkraumsituation

Ausgangssituation



Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen der Ortsgemeinde Weyher

Die Höhe beträgt 60% der durchschnittlichen Herstellungskosten für Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs.

- Bis 1987 Festsetzung durch Ratsbeschluss, wenn durch die Kreisverwaltung fehlende Stellplätze festgestellt wurden
- Am 02.10.1987 wird erstmals eine Satzung beschlossen: 2.500 DM je Stellplatz
- Geändert durch Satzung vom 27.01.1993: 5.000 DM je Stellplatz
- geändert am 03.09.2001 auf 2.600 Euro
- 26.04.2016: Anpassung des Ablösebetrags aufgrund gestiegener Bodenwerte und Baukosten auf 4.500 Euro je Stellplatz (Vorschlag der Verwaltung war 5.900 Euro)

Problem: Satzung wird häufig umgangen, indem Stellplätze nachgewiesen werden, die tatsächlich aber nicht hergestellt werden. Für die Durchsetzung ist die Bauaufsicht der Kreisverwaltung zuständig.

TOP 1: Parkraumsituation

Ausgangssituation



§ 47 LBauO Absatz 5:

Der Geldbetrag nach Absatz 4 ist in jeweils angemessenem Verhältnis und angemessener Reihenfolge zu verwenden:

1. zur Herstellung, Instandhaltung und Modernisierung von Parkeinrichtungen,
2. für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrradverkehrs,
2. für sonstige Maßnahmen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern.

Anmerkung: Seit 1987 wurden durch die Gemeinde deutlich weniger für Stellplatzablöse vereinnahmt, als für vorgenannte Maßnahmen investiert wurde.

TOP 1: Parkraumsituation

Ausgangssituation



§ 47 LBauO Absatz 6:

- Stellplätze und Garagen müssen von den öffentlichen Verkehrsflächen aus sicher und auf möglichst kurzem Weg zu erreichen sein;
- es kann gefordert werden, dass Hinweise angebracht werden.

§ 47 LBauO Absatz 7:

- Durch ihre Benutzung darf die Gesundheit nicht geschädigt sowie das Wohnen und Arbeiten, die Ruhe und Erholung in der Umgebung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.
- Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern kann verlangt werden.

TOP 1: Parkraumsituation

Ausgangssituation



§ 47 LBauO Absatz 8:

- Stellplätze, Garagen und ihre Nebenanlagen müssen verkehrssicher sein und (...) den Anforderungen des Brandschutzes genügen

§ 47 LBauO Absatz 9:

- Notwendige Stellplätze und Garagen dürfen ihrem Zweck nicht entfremdet werden.

TOP 1: Parkraumsituation

Probleme



Stellplätze auf privaten Grundstücken/Parkdisziplin:

- einige Grundstücke ermöglichen keine Möglichkeit für einen Stellplatz (z.B. wegen enger Hofeinfahrt von Gebäuden im Altortbereich)
- in Bauanträgen angegebene Stellplätze werden nicht hergestellt
- Stellplatzflächen werden tatsächlich für andere Zwecke genutzt
- für baurechtlich erhebliche Nutzungsänderungen von Gebäuden, die einen Stellplatznachweis erfordern, wird keine Bauantrag gestellt
- es sind mehr Fahrzeuge im Besitz, als das eigene Grundstück Platz bietet

...

TOP 1: Parkraumsituation

Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung 2015:



BBP

Dorfmoderation Weyher Handlungsbedarf aus Bürgersicht

Gestaltung der Ortsmitte

- Gestaltung der Freiflächen an der Alten Schule, im Umfeld des Rathauses und im Zwischenbereich an der Joseph-Meyer-Straße
- Parkraumkonzept
- Platz der Begegnung mit Sitzmöglichkeiten, Wasserspielen etc.
- Pavillon: für Veranstaltungen, Weinverkostung, Café
- Belebung von Leerständen

Parkraumkonzept

- Entlastung des Ortskerns durch Parkplätze am Ortsrand
- Ausschilderung der Parkplätze
- Anwohnerparken im Ort ordnen
- Kurzzeitparken im Ortskern
- Sensibilisierung der Anwohner für bessere „Parkmoral“

TOP 1: Parkraumsituation

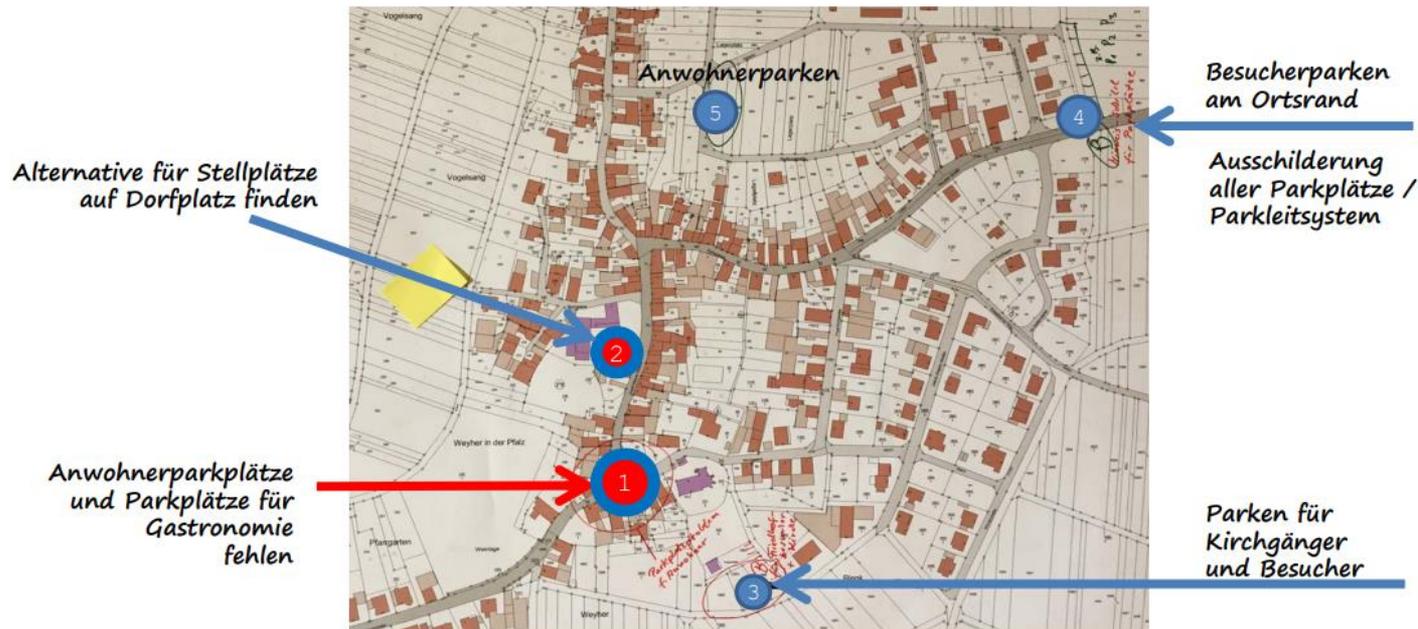
Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung 2015:



Verkehr
Handlungsbedarf

Dorfmoderation / Aussagen aus Bürgerbeteiligung

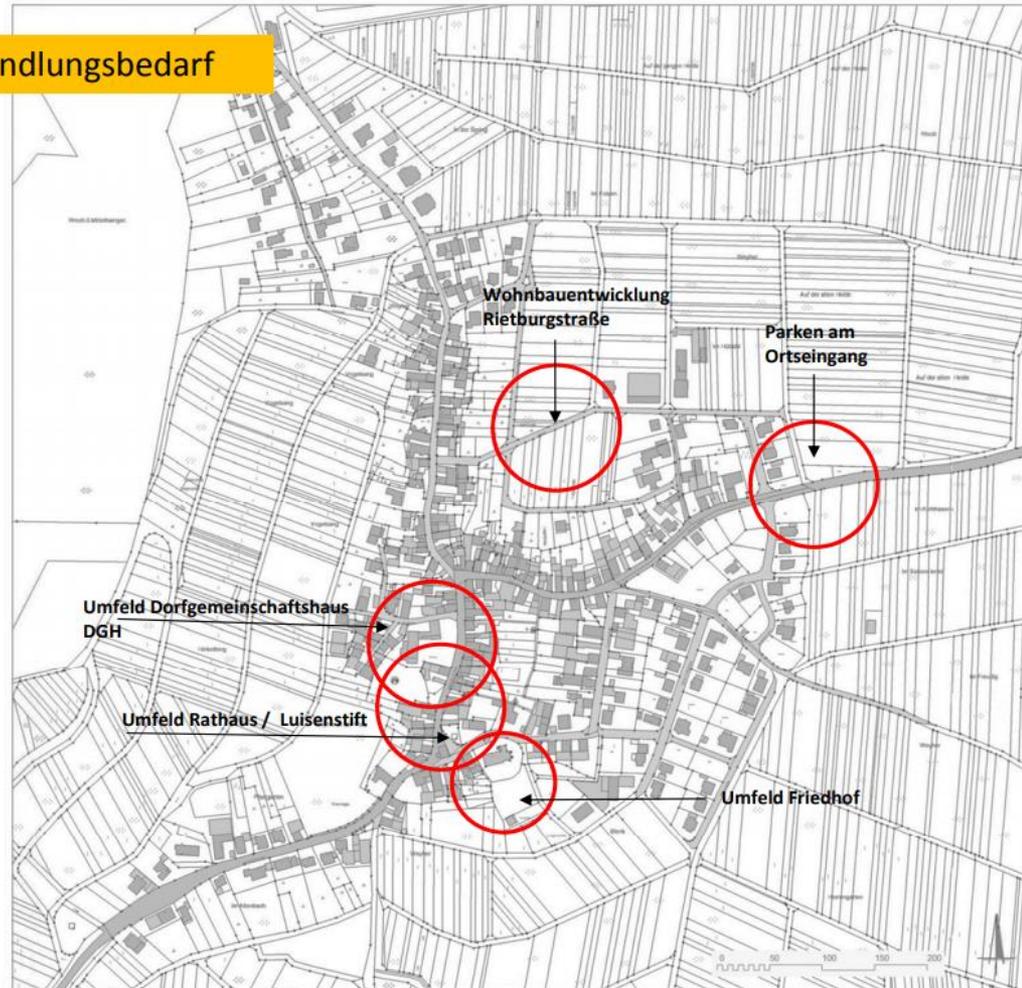
- Entlastung des Ortskerns durch Parkplätze am Ortsrand
- Ausschilderung der Parkplätze
- Kurzzeitparken im Ortskern
- Entlastungsparkplatz für Schulhof
- zugunsten des Ortsbilds / der Aufenthaltsqualität auf Parken an zentralen Punkten verzichten (z.B. Josef-Meyer-Straße)
- Anwohnerparken im Ort ordnen
- Sensibilisierung der Anwohner für bessere „Parkmoral“ und eigene Höfe nutzen (z.B. Oberdorf)



TOP 1: Parkraumsituation

Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung 2015:

Zusammenfassung Handlungsbedarf



TOP 1: Parkraumsituation

Weitere Forderungen aus Bürgersicht:

- Sicherheit für Fußgänger muss gewährleistet sein (kein Zuparken von Gehwegen)
- Verkehrsfluss darf durch wildes Parken nicht beeinträchtigt werden (häufige Probleme für Busse und LKW's)
- Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Plätzen soll verbessert werden
- Parken zum Besuch von Gaststätten, Bäcker, Kirche und Friedhof sollte möglich sein



TOP 1: Parkraumsituation bisherige Maßnahmen der Ortsgemeinde

- Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts, das mit Bürgerbeteiligung erstellt wurde, durch Ratsbeschluss im Oktober 2017:



Gemeinde Weyher | Dorferneuerungskonzept | Fortschreibung 2017 ff | Teil A



Bestandsanalyse / Handlungsbedarf / Ziele 2017 ff

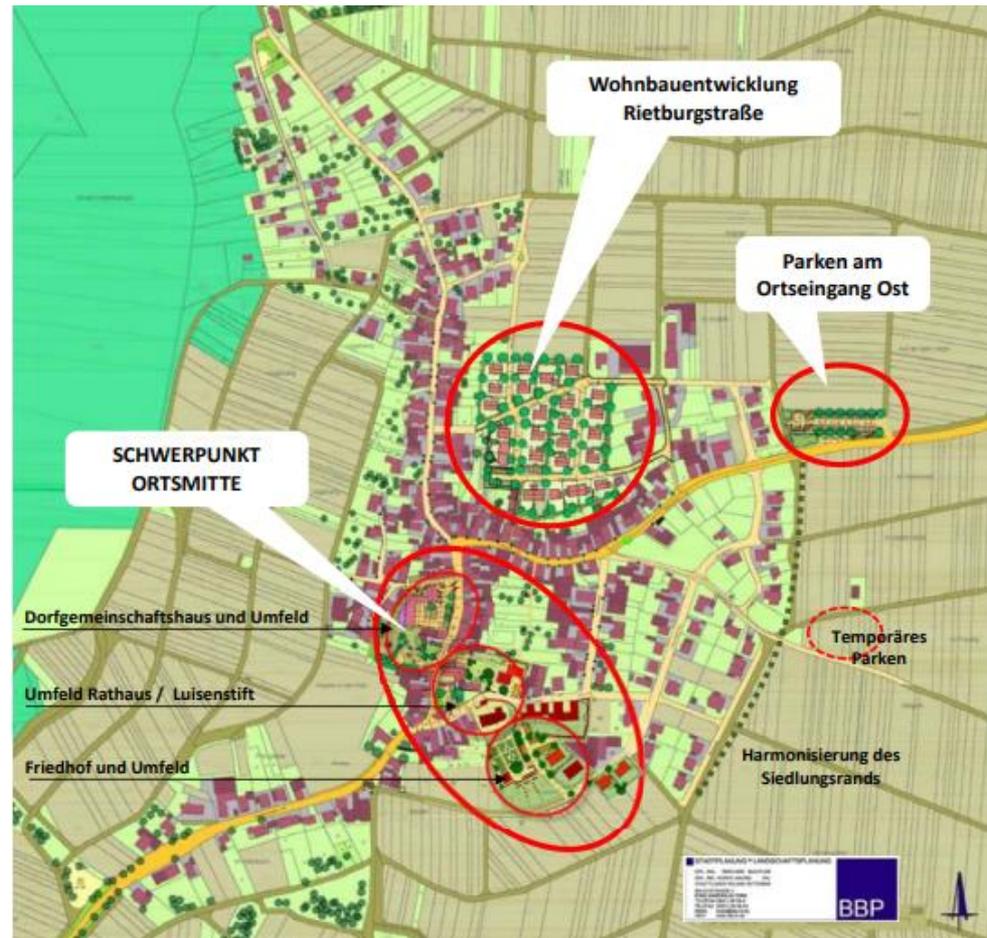
Verkehr	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Entlastung des Ortskerns von Verkehr Einschränkung des Parkens im Ortskern Ausweichflächen am Ortsrand. Differenzierung nach Nutzergruppen und Nutzungsintensität
Sachstand / Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Verkehr schränkt Aufenthaltsqualität im Ortskern ein Im Ortskern sehr hoher Parkdruck durch Anwohner und Besucher. Undiszipliniertes Parken in Joseph-Meyer-Str. sowie in Kirchgasse behindert massiv innerörtlichen Verkehr und öffentliche Buslinien. Parkplätze in Friedhof-, Kirchnähe sowie im Umfeld der Gastronomiebetriebe (im Ortskern) fehlen. Zu wenig Parkplätze für Großveranstaltungen (Weinfest / Weinpanorama etc.) Parkplatz Glockenbrunnen wird nicht angenommen
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> Änderung der Verkehrsführung Ordnung des ruhenden Verkehrs im Ortskern (z.T. Parkverbot / oder Markierung von Stellplätzen) Anlegen von Parkplätzen am Ortsrand. Differenzierung bzgl.- Größe und Gestaltung nach Zielgruppen und Nutzungsintensität.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Parkraum- und Verkehrskonzept Parkleitsystem Sensibilisierung der Bürger, Anwohner und Eigentümer Anpassung der Vorkaufrechtssatzung an Entwicklungskonzept



TOP 1: Parkraumsituation bisherige Maßnahmen der Ortsgemeinde

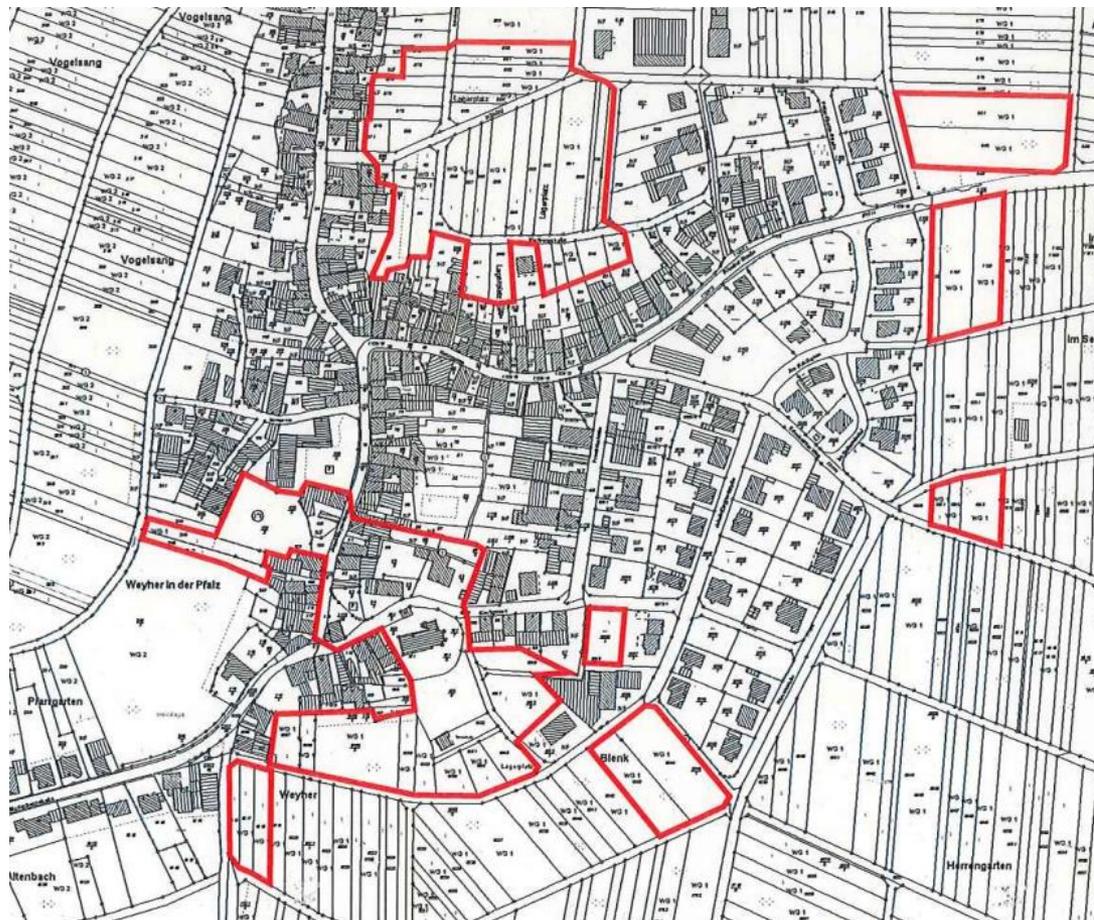
- Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts, das mit Bürgerbeteiligung erstellt wurde, durch Ratsbeschluss im Oktober 2017 :

Verkehrsbezogene bauliche Maßnahmen		Priorität
M1	Besucherparkplatz am Ortseingang Ost	A
M2	Stellplätze am Friedhof	A
M3	Temporärer Besucherparkplatz	B
M4	Anwohnerparken Kehrgasse / Rietburgstraße	B



TOP 1: Parkraumsituation bisherige Maßnahmen der Ortsgemeinde

- Anpassung der Vorkaufsrechtssatzung durch Ratsbeschluss vom 28.02.2018, um geeignete Grundstücke erwerben zu können:



TOP 1: Parkraumsituation bisherige Maßnahmen der Ortsgemeinde



Weitere Einzelmaßnahmen:

- Bereits seit 2013 wurden zahlreiche Verhandlungen geführt zum Erwerb oder zum Tausch von Grundstücken, die für Stellplätzen oder als Tauschgrundstücke dafür geeignet sind (scheiterte häufig an der Verkaufsbereitschaft oder an Preisvorstellungen)
- 2018/2019 Kauf von fünf Grundstücken beim Edesheimer Weg
- 2020/2021 Räumen und Herrichten eines bereits 2011 erworbenen Grundstücks am Edesheimer Weg und drei weiterer Grundstücke dort
- 2020 Kauf eines Weinbergs am östlichen Ortseingang
- 2021 Konzept von Stellplätzen am Hexenkeller auf gemeindeeigener Fläche (noch in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde, Bedenken wegen Artenschutz wurden zwischenzeitlich vorgetragen)

TOP 1: Parkraumsituation bisherige Maßnahmen der Ortsgemeinde

Weitere Einzelmaßnahmen 2021:

- Anlage eines Ortsrandparkplatzes am Römerweg



- Umgestaltung des Platzes am Rathaus mit Erneuerung des Pflasters aus dem Jahr 1977, Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Schaffung von Stellplätzen nach heutigem Ausbaustandard



TOP 1: Parkraumsituation bisherige Maßnahmen der Ortsgemeinde



Weitere Einzelmaßnahmen:

- Eingeschränktes Halteverbot in der Ortsdurchfahrt im Bereich „Kehr“

2018:

- 04/2018: Prüfung eines Parkboxenkonzepts in der Modenbachstraße
- 2018: Eingeschränktes Halteverbot stellenweise in der Modenbachstraße, um ein Zuparken der Bürgersteige zu vermeiden

2020:

- Eingeschränktes Halteverbot stellenweise in der Rhodter Straße, damit größere Fahrzeuge durchfahren können
- Dauerhafte Wendemöglichkeit für Busse am Glockenbrunnen, um eine Durchfahrt durch die Kirchgasse entbehrlich zu machen (es gab die Forderung von weiteren Parkeinschränkungen dort) - 2020

TOP 1: Parkraumsituation Maßnahmen in anderen Gemeinden

Vergleichbare Probleme in Nachbarorten (siehe Amtsblatt vom 20.05.2021)



Hainfeld

Ortsbürgermeister: Wolfgang Schwarz
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06323 5785 (Wolfgang Schwarz)
06323 6043 o. 06341 18-1238 (Ute Schweig)
0176 50910267 (Werner Engel)
E-Mail: buergemeister@hainfeld.de
Internet: www.hainfeld.de

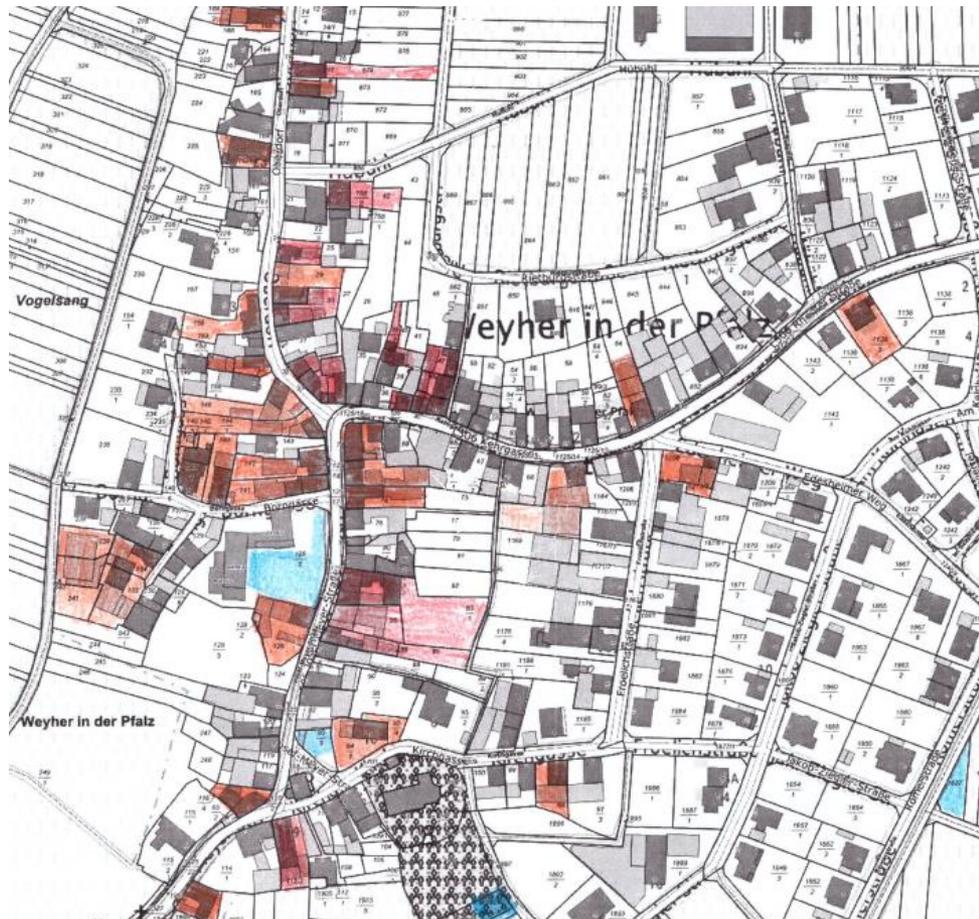
Pilotprojekt zur Regelung der Parksituation

Die Verkehrsregelung in Hainfeld beschäftigt die Ortsgemeinde bereits seit längerer Zeit. Im Besonderen geht es dabei um den „ruhenden Verkehr“, also um Parksituationen und Parkmöglichkeiten im gesamten Ortsgebiet. Immer wieder gibt es Beschwerden über Parkbehinderungen, sowohl beim Parken gegenüber von Ein- und Ausfahrten oder auf Gehsteigen. Auch die Rettungsdienste haben auf Problemstellen aufmerksam gemacht. Bereits im Rahmen der Dorfmoderation wurde dieses Thema in einer entsprechenden Arbeitsgruppe sehr kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, im Rahmen eines „Pilotprojektes“ geeignete Lösungsansätze zu finden. Dabei soll in der „Weyherer Straße, der Straße „Zum Weißen Kreuz“ sowie auf dem „Dorfplatz“ das Parken im Rahmen eines Pilotprojektes neu geregelt werden. In den beiden Straßen sollen versetzte Parkboxen angelegt werden, die zeitlich begrenzt beparkt werden können. Ebenso soll auf dem Dorfplatz tagsüber nur noch ein zeitlich begrenztes Parken möglich sein.

Dem Gemeinderat ist durchaus bewusst, dass durch die vorgegebenen Parkboxen Parkmöglichkeiten wegfallen und das zeitlich begrenzte Parken überwacht werden muss. In vielen Höfen ist sicher genügend Parkraum vorhanden, in manchen sind sogar in den Baugenehmigungen Stellplätze fest vorgeschrieben. Leider wurde bzw. wird dies nicht entsprechend beachtet. Appelle an die Vernunft hatten bislang auch keinen Erfolg, so dass die Ortsgemeinde jetzt zu Maßnahmen gezwungen ist. Entsprechende Planungen mit dem Ordnungsamt sind besprochen, Beschlüsse dazu sollen im Juni gefasst werden.
gez. Wolfgang Schwarz, Ortsbürgermeister

TOP 1: Parkraumsituation Fazit und Ausblick

Parksituation für Anwohner wird sich besonders im Bereich Oberdorf/Kehrgasse verschärfen: dort gibt es bereits zahlreiche Leerstände ohne eigenen Parkraum



Öffentliche Parkmöglichkeiten

Unterdorf/Borngasse/Kirchgasse

Schulhof	30
Josef-Meyer-Str. (Schulhofmauer)	6
Platz am Rathaus	6-7
Kirchgasse	8
Modenbachstraße	ca. 15
Glockenbrunnen	ca. 15
Römerweg	5
Zusammen	85

Bedarf: 70

Oberdorf/Kehrgasse

Keine	
Ausbaumöglichkeiten:	
<u>Edesheimer Weg</u>	12
Rietburgstraße	12-20

Bedarf 48

TOP 1: Parkraumsituation Fazit und Ausblick

Wie geht es weiter? Vorschläge:

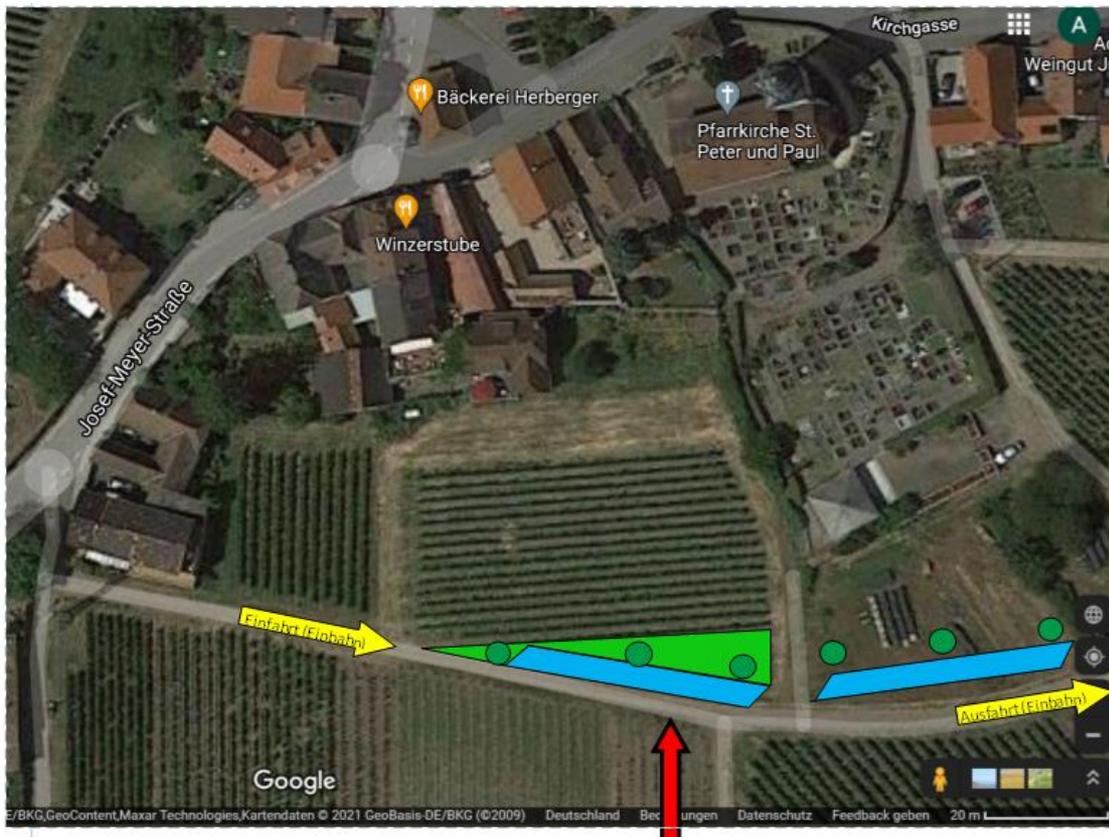
- Möglichkeit zur Schaffung eines ortskernnahen Parkplatzes im Zusammenhang mit einer Baulandumlegung (Rietburgstraße)



- Appell an Verursacher von Parkplatzbedarf, selbst Stellplätze zu schaffen bzw. dafür geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen

TOP 1: Parkraumsituation Fazit und Ausblick

- Parken im Bereich „Blenk“ im Wege einer Nutzungsüberlassung für den Randbereich von Privatflächen und Nutzung des Wirtschaftsweg (Vorschlag):



Zufahrt von der Ortsdurchfahrt (Josef-Meyer-Str.) auf den Wirtschaftsweg als Einbahnstraße



Bereich für mögliche Stellplätze (Schrägparker)



Ausfahrt über Jakob-Ziegler-Straße.



Zweimal 40 m x 4-5 m ergibt ca. 30 Stellplätze (Schrägparker).

dahinter Grünfläche mit Hecke und eventuell Obstbäumen als Abgrenzung zum Weinberg

TOP 1: Parkraumsituation

Fazit und Ausblick



Regelungsbedarf besteht in Einzelfällen bzgl. Zufahrt auf Stellplätze über Wirtschaftswege durch Nichtlandwirte.

Weitere Vorschläge und Anregungen?